Kontraindikationen der neuen mRNA-Impfstoffe

Für viele Fragen zur Impfaufklärung hat das Auftreten von Anaphylaxien nach mRNA-Impfungen gegen COVID-19 gesorgt. Das Paul-Ehrlich-Institut hat am 23. Dezember 2020 eine Stellungnahme dazu erstellt, um zu verhindern, dass allen Allergikern aus einem falsch verstandenen Sicherheitsbedürfnis heraus der Impfstoff verwehrt wird (www. pei.de → Newsroom → Positionen).

In den Phase 2/3-Studien waren bei beiden Impfstoffen Probanden ausgeschlossen, bei denen in der Vorgeschichte eine schwere unerwünschte Reaktion im Zusammenhang mit Impfungen und/oder eine schwere allergische Reaktion auf einen Bestandteil des Impfstoffes bekannt war. Es traten in den Phase 2/3-Studien keine anaphylaktischen Reaktionen auf.

Allerdings wurden im Weiteren weltweit anaphylaktische Reaktionen beschrieben und zwar ungefähr in einer Häufigkeit von 1:100.000. Im Klinikum Chemnitz traten allerdings bisher bei 1.500 Impflingen 1 schwere Anaphylaxie (III) und 1 mildere (II) auf. Am ehesten dafür verantwortlich gemacht werden die Polyethylenglycole (PEG), die in beiden Impfstoffen die fetthaltigen Nanopartikel stabilisieren, in die die Boten-RNA eingehüllt ist. Polyethylenglycole finden sich zum Beispiel in Kosmetika.

Es sollte also immer vor der Impfung nach Allergien gefragt werden und nach anaphylaktischen Reaktionen in der Vorgeschichte. Kontraindiziert ist die Impfung in der EU für die beiden zugelassenen mRNA-Impfstoffe allerdings nur bei bekannten Allergien gegen einen Impfstoffbestandteil.

Dr. med. Patricia Klein Ärztliche Geschäftsführerin

Dr. med. Thomas Grünewald Vorsitzender Sächsische Impfkommission



Die SIKO empfiehlt

- bei Impflingen mit einer signifikanten Allergie-Anamnese (polyvalente Sensibilisierung, Polyallergie, Anaphylaxie Grad II-III n. Ring und Meßmer in der Anamnese sowie unklaren Lebensmittelunverträglichkeiten) die Verlängerung der Nachbeobachtungsdauer von 15 Minuten auf mindestens 30 Minuten.
- bei Impflingen mit einem schweren anaphylaktischen Schock
 (Anaphylaxie Grad IV n. Ring und Meßmer) in der Anamnese oder dem
 Verdacht auf eine Polyethylenglykol (PEG)-Unverträglichkeit die
 Rückstellung von der Impfung mit dem aktuell verfügbaren
 mRNA-Impfstoff.

In jedem Fall muss die Versorgung einer Anaphylaxie sofort möglich sein

Ärzteblatt Sachsen 2|2021